



## Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Amt für Recht, Ordnung und Umwelt Datum: 27.11.2009	Aktenzeichen: 300-2a.1-01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.12.2009	Vorberatung	
Stadtrat	15.12.2009	Entscheidung	

### **Betreff:**

Änderung der Hauptsatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung

als Satzung.

### **Begründung:**

Die Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat hat die Neuwahl der Mitglieder der Ausschüsse zur Folge, bei denen sich aufgrund des neuen Stärkeverhältnisses eine andere Sitzverteilung ergeben würde (§ 45 Abs. 3 GemO).

Vor dieser Neuwahl soll die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses und des Bauausschusses von 15 auf 14 vermindert werden, um bei dieser Neuwahl eine proportionale Besetzung besser erreichen zu können.

Die Befugnis des Gemeinderats zur Änderung der Mitgliederzahl ergibt sich aus seiner organisationsrechtlichen Stellung als Organ gegenüber dem von ihm eingesetzten Ausschuss. Er hat das Recht, über die Einrichtung von Ausschüssen, über die Zahl der Mitglieder und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger zu entscheiden.

Dieses Recht ist zeitlich nicht auf den Beginn der Wahlperiode oder auf den Zeitpunkt der Neubildung eines Ausschusses beschränkt. Die Befugnis zur Korrektur ergibt sich letztlich aus § 44 Abs. 3 GemO (Lukas in Gabler/Höhlein u.a. Kommentar zur GemO, § 44 Anm. 8).

Da die Voraussetzungen des § 45 Abs. 3 GemO gegeben sind, stellt sich die umstrittene Rechtsproblematik nicht, ob auch ohne Vorliegen dieser Voraussetzungen eine neue Wahl der Ausschussmitglieder erfolgen darf (vgl. Lukas am angegebenen Ort, § 44, Anm. 14).

### **Anlagen:**

Entwurf der Änderung der Hauptsatzung

Beteiligtes Amt/Ämter: Hauptamt

Schlusszeichnung: OB

